

Markus Burbach

Vorwort

1999

<https://doi.org/10.25969/mediarep/1383>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Burbach, Markus: Vorwort. In: *Augen-Blick. Marburger Hefte zur Medienwissenschaft*. Heft 30: Gesetz und Moral. Öffentlich-rechtliche Kommissare (1999), S. 5–6. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/1383>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Vorwort

Zehn Monate nach dem offiziellen Start des bundesdeutschen Fernsehens (NWDR, 25.12.1952) und noch vor der ersten Folge von *Unsere Nachbarn heute abend – Familie Schölermann* begann am 5.10.1953 die erste deutsche Kriminalserie: *Der Polizeibericht meldet*. Die in der Zusammenarbeit mit der Hamburger Kripo entstandenen Episoden stützten sich auf reale Fälle, und der Kriminaldirektor Breuer bat die Zuschauer um ihre Mithilfe. Sowohl die *Schölermanns* als auch der *Polizeibericht* bezogen sich unmittelbar auf die soziale Realität der bundesdeutschen Gesellschaft und der Menschen in diesem Land. Und sie sind die Prototypen der zwei Seriengenres, die die meisten deutschen Fernsehserien der folgenden fast 50 Jahre beeinflussen werden: Familienserie und Krimiserie.

Als originärer Bestandteil des Fernsehprogramms wird die Krimiserie zu einem den Programmfluß mitstrukturierenden Angebot. So wie mit der *Tageschau* der Abend der Zuschauer beginnt (die Küche ist aufgeräumt, die Kinder sind im Bett), so beginnt mit dem Freitag-Krimi im ZDF das Wochenende, das wiederum mit dem *Tatort* am Sonntagabend ausklingt. Und immer wieder entbrennt die Diskussion, ob denn die Handlung „realistisch“ war.

Doch nicht nur im deutschen Fernsehprogramm ist der deutsche Krimi nicht mehr wegzudenken, sondern weltweit finden *Derrick* und *Der Alte* begeisterte Zuschauer. Und erneut wird darüber nachgedacht, welches Bild von „uns Deutschen“ denn mit diesen Filmen vermittelt wird, gerade so, als seien Stephan Derrick und Harry Klein die wichtigsten Botschafter unserer Nation.

Jenseits aller Polemik und ohne *Derrick & Co.* als „Kult“ zu betrachten, also entgegen der in Tagespresse, Fanzines, Kompendien oder Homepages geführten Auseinandersetzung mit deutschen Fernsehkrimiserien, lohnt der wissenschaftlich-analytische Blick auf dieses fernsehspezifische Genre, da es über seinen steten Bezug auf die gesellschaftliche Wirklichkeit Auskünfte über die Befindlichkeiten der Gesellschaft, über vermittelte Moralvorstellungen und Gruppenstereotype geben kann und durch die Offenlegung seiner weitgehend konventionalisierten fiktionalen Strategie deutlich wird, daß hinter den Krimigeschichten weniger die soziale Realität als vielmehr ein Autor steckt.

Und dennoch: Die Identifikationsfiguren der Serienkrimis der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten, die Kommissare bzw. ab Ende der 70er Jahre die Kommissarinnen, lösen ihre Fälle auf der Grundlage des realen bundesdeutschen Gesetzes und stellen in seinem Sinne Recht und Ordnung wieder her.

Daran ändert auch die manchmal in den Krimis zu beobachtende implizierte Kritik am Beamtenapparat „Polizei“ nichts, denn ein System, das Ermittler vom Schläger Schimanski zuläßt und in den eigenen Reihen Zweifel und kritische Distanz duldet, kann nicht durchweg kontrolliert repressiv sein. Nur Institutionen, die sich ihrer sicher sind, können sich nach außen präsentierte interne Zweifler leisten. Damit kommt die Stärke des politischen Systems, auf das sich die fiktionalen Geschichten beziehen, auch in den Krimis zum Ausdruck, die bei oberflächlicher Betrachtung als kritisch erscheinen.

In diesem Sinne leisten öffentlich-rechtliche Krimiserien, insbesondere die der „Vor-Schimi-Ära“ und der Zeit vor dem Dualen System, einen Beitrag zur Stabilität des bundesrepublikanischen Gesellschaftssystems. Diese „political correctness“ ist manchmal diesen Serien nicht von Beginn an eigen, sondern wird erst nach massiver Kritik der dargestellten Institutionen der Exekutive und Judikative hergestellt. In diesen Momenten, in denen selbst fiktionale Geschichten einer Kritik unterzogen werden, als stellten sie wahre Begebenheiten dar und seien das Abbild realer Zustände, wird deutlich, daß auch das öffentlich-rechtliche Fernsehen eines nicht ist: politisch unabhängig.

Markus Burbach